

die Überzeugung, daß diese drei Nationen das Zentrum des zukünftigen europäischen Gleichgewichts bilden könnten“. „Deutschland ist deshalb bereit, mit allen seinen Möglichkeiten die Aktion Italiens in Abessinien zu unterstützen“ (S. 732). Der Tausendseitenband deckt kaum mehr als vier Monate ab. Für die Zeit vom 1. 9. 1935 bis 23. 5. 1939 sind noch elf Bände vorgesehen. Man darf jetzt auf ihr rasches Erscheinen hoffen. Sie werden sicherlich ähnlichen Umfang aufweisen müssen.

Rom

*Jens Petersen*

Documents Diplomatiques Suisses – Diplomatische Dokumente der Schweiz – Documenti Diplomatici Svizzeri, 1848–1945. Vol. 13 (1939–1940) 1er janvier 1939 – 31 décembre 1940. Préparé par JEAN-FRANÇOIS BERGIER et ANDRÉ JÄGGI avec la collaboration de MARC PERRENOUD. Bern, Benteli 1991. CVII, 1097 S., 150,- sfr.

Die Jahre 1939 und 1940, welche dieser Band dokumentiert, sind gezeichnet von Angst, Unsicherheit, Not und Hektik. Im März 1939 fiel der Sieg in Spanien Franco und den Falangisten zu, d. h. der von den faschistischen Nachbarmächten der Schweiz unterstützten Kriegspartei. Bereits am 14. Februar 1939 erfolgte die De-jure-Anerkennung der Franco-Regierung durch den Bundesrat. Wieder richteten sich – wie bei der Annexion Abessiniens durch Mussolini – Verdächtigungen gegen den Außenminister Motta. Diesmal warf man ihm nicht Kultur- und Sprachverwandtschaft vor, sondern konfessionelle Sympathie, hatte Franco seinen Feldzug doch stark unter die Flagge der Christlichkeit gestellt. Zweifelsohne standen auch wirtschaftliche Interessen im Hintergrund, die eine rasche Annäherung an Franco-Spanien von Vorteil erscheinen ließ.

In der Folge versicherte der Bundesrat seine Nachbarstaaten Deutschland und Italien seiner strikten Neutralität, welche von den Empfängern auch ausdrücklich begrüßt wurde.

Mit der Einnahme der Resttschechei am 15. März 1939 traten der gewaltsame Charakter Hitlers und der Kriegswille Deutschlands offen zutage. In der Schweiz sammelten sich unter dem Eindruck wachsender Bedrohung die Widerstandskräfte unter Ansporn von Bundesrat Oprecht. Das nationale Feuer war entfacht.

Im Juli und August versicherte der Außenminister in wiederholten Erklärungen die totale Neutralität der Schweiz, die keine Ga-

rantien von dritter Seite zulasse, sondern ihre Helfer im Falle einer Neutralitätsverletzung selber suche. Am 11. August versicherte Hitler dem Danziger Völkerbundkommissär, Carl Jacob Burckhardt, auf dem Obersalzberg, er werde die Neutralität der Schweiz achten.

Diese Zusicherung des deutschen Führers konnte die Schweiz allerdings nicht mehr beruhigen angesichts des Deutsch-Sowjetischen Nichtangriffspaktes und des darauffolgenden Einmarsches in Polen. Henry Guisan wurde zum General gewählt, die Landesregierung mit Kriegsvollmachten ausgestattet, die Mobilmachung angeordnet.

Die Neutralität war das Thema, das die Bevölkerung unablässig beschäftigte und heftige emotionale Wellen warf, zumal sie auch von inneren Kräften bedroht war.

Neben der Erhaltung dieses höchsten Gutes galt es aber, die Versorgung des Landes sicherzustellen. Die Bevölkerung mußte mit Nahrungsmitteln versorgt werden, die Industrie mit Rohstoffen und Energie. Verträge mußten erkämpft werden, um die Transportwege für die Zufuhr offen zu halten. Die schweizerischen Exporte mußten auf größtmöglichem Niveau gehalten werden zur Devisensicherung und zur Erhaltung der Arbeitsplätze – und dies unter den höchst erschwerenden Verhältnissen durch die französisch-britische Blockade und die deutsche Gegenblockade. Zermürbende, zähe Verhandlungen waren nötig, um die Schweiz vor der Kriegsverelendung zu bewahren. Die Anbauschlacht und die Mobilisierung aller Kräfte im Innern trugen das Ihre dazu bei. Trotz dunkler Flecken auf der Neutralitätsweste und manchem Gesinnungsverrat blieb die Schweiz vom Krieg verschont.

Die in diesem Band publizierten Dokumente belegen die Notstands- und Krisensituation eines in Kriegsangst zitternden Landes. Verhandlungen werden in großer Hektik dort geführt, wo sie gerade anfallen, Departementszuständigkeiten geraten durcheinander, Kompetenzen werden abgetreten oder überschritten, Anordnungen werden ausgeführt, obwohl sie bereits widerrufen sind. Der jeweils dringliche Handlungsbedarf hat absolute Priorität; daneben aber werden unerschütterlich die demokratischen Rechte im Innern aufrechterhalten, wie die Volksabstimmung vom 22. Januar 1939 zeigt, welche eine Einschränkung des Dringlichkeitsrechtes bei Bundesbeschlüssen verlangt.